



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Information zur Ruhestandsevaluation des Ministeriums für Inneres und Sport gemäß. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Diese Datenschutzhinweise betreffen die Evaluation der Beweggründe für das vorgezogene Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen, die zurzeit durch die Landesregierung durchgeführt wird.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

poststelle@mi.niedersachsen.de
0511/120-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

datenschutzbeauftragter@mi.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um den Beschluss vom 25.10.2019 des niedersächsischen Landtages auszuführen.

Demnach sollen die Beweggründe für das vorgezogene Ausscheiden auf Antrag aus dem aktiven Dienst von den Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen ermittelt werden. Es sollen Möglichkeiten ermittelt werden, die die Beamtinnen und Beamten länger im aktiven Dienst halten können. Dies umfasst auch das Hinausschieben des Ruhestandes auf Antrag der Beamtinnen und Beamten gemäß § 36 NBG.

Ihre Daten im Fragebogen werden anonymisiert gespeichert. Darüber hinausgehende Daten werden



Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

durch den Verantwortlichen umgehend gelöscht.

Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO.

Mit Beschluss vom 25.10.2019 hat der niedersächsische Landtag die Landesregierung damit beauftragt, die Auswirkungen der Regelung zum vorgezogenen Ruhestand kritisch zu prüfen. Die Landesregierung soll bis zum 31.12.2022 eine Evaluation sowohl unter personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch mit Blick auf die Haushaltsbelastungen durchführen. Es sollen die Beweggründe für das vorgezogene Ausscheiden auf Antrag evaluiert werden sowie eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, Beamtinnen und Beamten länger im aktiven Dienst zu halten, stattfinden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Der ausgefüllte Fragebogen wird nach Eingang anonymisiert gespeichert, sodass keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten möglich sind. Darüber hinaus gehende personenbezogene Daten, beispielsweise durch die Übermittlung des Fragebogens, werden sofort gelöscht und nicht gespeichert.

Die anonymisierten Fragebögen werden entsprechend der Aktenordnung und Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung (Nds. AktO) vom 18.08.2006 15 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Sie haben dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport gegenüber hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Beachten Sie, dass aufgrund der Anonymisierung der Fragebögen über die Angaben im Fragebogen keine Auskunft erteilt werden kann.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Aufgrund der Anonymisierung der Fragebögen können die Angaben im Fragebogen nicht berichtigt werden.

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Aufgrund der Anonymisierung der Fragebögen und der damit einhergehenden fehlenden Möglichkeit der Zuordnung Ihres Fragebogens kann eine spätere Löschung nicht erfolgen. Über den Fragebogen hinausgehende personenbezogene Daten werden sofort gelöscht, sodass die Ausübung Ihres Rechts aus Art. 17 DSGVO nicht erforderlich ist.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Aufgrund der Anonymisierung der Fragebögen und der damit einhergehenden fehlenden Möglichkeit der Zuordnung Ihrer Daten kann die Verarbeitung nicht eingeschränkt werden.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.